

Hilfreich-es

Wegweiser für den schmalen Geldbeutel im Landkreis Esslingen



Start **Sozial-Leistungen** **Freizeit | Kultur | Bildung** **Konsum** **Gesundheit** **Hilfe | Beratung**

Kontakt

Arbeits-losen-Geld

[Sozial-Leistungen » Bürger-Geld](#)

Bürger-Geld

Bürger-Geld

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Eltern-Geld

Das Bürger-Geld ersetzt zum 1.1.2023 das Arbeitslosen-Geld-2 und das Sozial-Geld.

Die neuen Regelungen des Bürger-Geldes treten in zwei Stufen, zum 1. Januar 2023 und zum 1.

Kinder-Geld

Juli 2023, in Kraft. [Hier finden Sie Infos zu den neuen Regelbedarfen, Vermögen und weiteren Themen](#) ↗

Kinder-Zuschlag**Unterhalts-Vorschuss****Bildungs- und Teilhabe-Paket****Betreuungs-Kosten |
Wirtschaftliche Jugend-Hilfe****Berufs-Ausbildungs-Beihilfe****BAföG****Wohn-Berechtigungs-Schein**

Wer bekommt Bürger-Geld?

Das Job-Center im Landkreis Esslingen unterstützt Sie mit Geld, solange Sie **nicht** genug Geld haben, um davon leben zu können.

Entweder Sie haben **keine** Arbeit.

Oder Sie haben eine Arbeit. Aber Sie können von dem Geld **nicht** leben.

Bürger-Geld ist für Personen, die arbeiten können.

Es wird aus Steuern finanziert.

Der Staat hat ein Interesse daran, dass man rasch wieder eine Arbeit findet.

Sie bekommen Bürger-Geld, wenn...

Sie **nicht** genug Geld haben, um davon leben zu können. Das Fachwort dafür lautet: hilfebedürftig sein.

Das heißt: Sie brauchen Hilfe. Es kann verschiedene Gründe geben, warum Sie **nicht** genug Geld haben.

Zum Beispiel:

- Weil Sie **keine** Arbeit haben.
- Weil Sie kleine Kinder erziehen oder Eltern pflegen.
- Weil Sie arbeiten, aber zu wenig verdienen.

Sie können Geld-Leistungen bekommen, wenn Sie:

- einen Antrag stellen - wie das geht, erfahren Sie weiter unten auf der Seite

gefördert durch:



Chancen fördern

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

& den **Diakoniespendenfonds**
des Diakonischen Werks in
Württemberg

Erklärung zur
Barrierefreiheit

- mindestens 15 Jahre alt sind
- und noch **nicht** zwischen 65 und 67 Jahre alt sind.
- erwerbs-fähig sind. Das heißt: Sie können arbeiten.
- hilfe-bedürftig sind
- und in Deutschland wohnen.

Zusätzlich bekommen Ihre Kinder Geld, die bei Ihnen wohnen.

Wann bin ich erwerbs-fähig?

Erwerbs-fähig heißt: man kann arbeiten.
Mindestens 3 Stunden am Tag.

Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland brauchen eine Arbeits-Erlaubnis.

Wer bekommt kein Bürger-Geld?

Wer **zu viel Einkommen oder Vermögen** hat.
Einkommen ist zum Beispiel:

- Arbeits-Lohn
- Rente
- Unterhalt
- Miet-Einnahmen

Vermögen ist zum Beispiel:

- Bargeld
- Spar-Guthaben
- Autos
- Bau-Spar-Verträge

- Lebens-Versicherungen
- Wohn-Eigentum, in dem man **nicht** selbst wohnt

Ausländische Menschen, die sich ausschließlich zur Arbeits-Suche in Deutschland aufhalten.

Wer Arbeits-losen-Geld bekommt, kann **unter Umständen** zusätzlich Bürgergeld bekommen!
Das ist möglich, wenn das ALG **nicht** zum Leben reicht. Fragen Sie die Arbeits-Agentur!

Was ist Bürger-Geld?

- der Regel-Bedarf. Das ist das Geld, was man zum Leben braucht.
- Geld für Miete, Heizung, Warm-Wasser.
Die Miete darf **nicht** zu hoch sein.
- Mehr-Bedarf.
- die Beiträge zur Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung.
- Einmalige Leistungen.
- Geld für Ihre Kinder.

Was heißt Regel-Bedarf?

Der Regel-Bedarf ist das, was man täglich zum Leben braucht.

Die Höhe ist gesetzlich bestimmt.

Für einen Erwachsenen, der alleine lebt: 502 Euro im Monat im Jahr 2023

Das wird jedes Jahr geändert.

Mit dem Regel-Bedarf sollen die Kosten bezahlt werden für zum Beispiel:

- Lebens-Mittel

- Körper-Pflege
- Kleidung
- Möbel, Geschirr, Haushalts-Geräte
- Strom, Reparaturen
- Freizeit
- Eigen-Anteil beim Zahn-Arzt
- Bahn- und Bus-Fahren

Der Regel-Bedarf kann **unterschiedlich** sein.

Es kommt darauf an, wie alt man ist,
ob man allein wohnt, oder in einer Familie.

Es ist **nicht** einfach mit dem Geld aus dem Regel-Bedarf alle Kosten zu bezahlen.

Schwierig wird es, wenn ein Haushalts-Gerät kaputt geht, oder eine Strom-Nachzahlung kommt.

Was heißt Mehr-Bedarf?

Manche Menschen brauchen mehr zum Leben.

Sie haben einen Mehr-Bedarf.

Zum Beispiel:

- Schwangere
- Allein-erziehende
- Menschen, die **nicht** alles essen können, weil sie krank sind
- Menschen mit einer Behinderung
- Wenn Sie Warm-Wasser mit "eigenem" Gas oder Strom machen.
Das heißt, wenn das Gas oder der Strom **nicht** separat abgerechnet und bezahlt wird.

Sie können etwas mehr Geld bekommen.

Einmalige Leistungen

Das heißt: Diese Leistungen gibt es nur einmal gezahlt.

Zum Beispiel Geld für:

- Möbel und Elektro-Geräte: Wenn Sie zum ersten Mal in eine eigene Wohnung ziehen, nach einem Total-Verlust und teilweise nach einer Trennung/Scheidung.
- Kleidung bei Schwangerschaft und Geburt.
- Kleidung, wenn Sie alles verloren haben und nichts mehr zum Anziehen haben.
- Medizinische Schuhe: für Anschaffung und Reparatur.
- Therapie-Geräte und Brillen: für Reparatur und Miet-Kosten.

Leistungen für Ihre Kinder

Es gibt das sogenannte Bildungs-und Teilhabe-Paket.

[Informationen zum Bildungs- und Teilhabe-Paket](#) finden Sie auch auf unserer Seite.

Einen Antrag auf Bürgergeld stellen

Einen Antrag stellen heißt:

Sie teilen dem Job-Center mit, dass Sie Bürger-Geld beantragen.

- Sie können den Antrag telefonisch stellen 0711 90654-177
- Sie finden am Eingang der vier Jobcenter-Standorte Antrags-Formulare.
Diese können Sie ausfüllen und dort in den Brief-Kasten einwerfen.

[Zu den Adressen der Jobcenter-Standorte Esslingen, Nürtingen, Kirchheim und Leinfelden Echterdingen](#) ↗.

- Sie können dem Jobcenter Esslingen auch [eine E-Mail schreiben](#) ↗.
- Sie können einen [Antrag hier online ausfüllen](#) ↗.

Sie können sich die [Formulare auch selbst ausdrucken](#) ↗.

Die Post-Adresse für alle Stand-Orte vom Job-Center im Landkreis Esslingen lautet:

Jobcenter Landkreis Esslingen

Postfach 200 163

73712 Esslingen

[Website Jobcenter Esslingen](#) ↗

**Sie müssen den Antrag möglichst rechtzeitig stellen.
Am besten sofort.**

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, bekommen Sie Geld
ab dem ersten Tag von dem Monat
in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Zum Beispiel:

Sie stellen einen Antrag am 23. August.

Dann bekommen Sie Geld ab dem 1. August.

Das Bürgergeld bekommen Sie immer
am Ende vom Monat - für den nächsten Monat.

Arbeits-losen-Geld

Grund-Sicherung



Seite als PDF herunterladen
arbeits-losen-geld.pdf

Adobe Acrobat Dokument [788.7 KB]

Download



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Cookie-Richtlinie](#) | [Sitemap](#)

© 2021 - 2022 Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen